

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



2. Zwischenbericht

Zuwendungsempfänger: Hochschule für Gesundheit	Förderkennzeichen: 16OH21036
Vorhabenbezeichnung: »PuG«: Aufbau berufsbegleitender Studiengänge in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften	
Laufzeit des Vorhabens: 01.08.2014 - 31.01.2018	
Berichtszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015	



1. Aufzählung der wichtigsten wissenschaftlich-technischen Ergebnisse und anderer wesentlicher Ereignisse

1.1 Projektkoordination

- AP 1.1 - Verbundkoordinationstreffen:
 - Teilnahme: 2. verbundinternes Treffen »PuG« am 8.4.2015 in Oldenburg (Projektpartner: Universität Oldenburg, Hochschule für Gesundheit, Jade Hochschule, Ostfalia Hochschule): »Studiengänge« - Aktueller Stand; »Zielgruppenanalyse«- Erste Ergebnisse; Studiengangsentwicklung im C3L (Tim Zentner); Vertiefende Fragestellungen zu den drei Querschnittsbereichen und deren Supportleistungen; Vorbereitung »PuG – KeGL« - Herbsttagung im Oktober 2015
 - Teilnahme: 3. verbundinternes Treffen »PuG« am 4.11.2015 an der Hochschule für Gesundheit Bochum (Projektpartner: Universität Oldenburg, Hochschule für Gesundheit, Jade Hochschule, Ostfalia Hochschule): »Studiengänge« Aktueller Stand; »Gemeinsames Theorieverständnis im Verbundvorhaben PuG«; »Durchlässigkeit im System der Pflegeberufe«; »Bildungstechnologische Umsetzung«; »SkillsLab-Führung«; »Einführung eines Qualitätsmanagementsystems in PuG«
- AP 1.3 - Teilnahme an Veranstaltungen der wissenschaftlichen Begleitung:
 - Teilnahme an der internen Auftaktveranstaltung der wissenschaftlichen Begleitung für die in der zweiten Wettbewerbsrunde geförderten Projekte in der Eventpassage in Berlin am 19./20.3.2015
 - Teilnahme an der Internationalen Tagung der wissenschaftlichen Begleitung für sämtliche Förderprojekte und weiteren Vertreterinnen und Vertreter der Hochschullandschaft und Bildungspolitik in Berlin am 18./19.6.2015
 - Teilnahme: Webinare der wissenschaftlichen Begleitung zu den Themen „Kompetenz und Lernergebnisorientierung“ am 06.05.2015, „Theorie-Praxis-Verzahnung“ am 03.06.2015, "Rolle der Lehrenden" am 10.06.2015 und „Pilotmodule“ am 01.10.2015.
- AP 1.4 Tagungen PuG & KeGL
 - Teilnahme: 2. Fachtagung 2015 der Forschungsverbünde PuG und KeGL am 7.10.2015 in Oldenburg: Zukunft der Pflege und Therapie gemeinsam gestalten.

Weitere wesentliche Ereignisse

- Den Vorgaben des Projektantrags zur Kooperation mit den anderen Teilprojekten folgend fanden Gespräche zwischen den Studiengangsentwicklerinnen der Bachelor- und Masterstudiengänge zu den Themen Curriculumentwicklung und Durchlässigkeit statt.
- Anrechnungsworkshop

- hsg Bochum Workshop „Mit Anrechnung Lücken schließen“ am 03.11.2015 in Bochum.
- Austausch mit Projekten aus erster und zweiter Förderrunde:
 - Projekt HCP (ASH Berlin): formaler Austausch zu den Themen Übergang, Durchlässigkeit und e-Learning
 - Projekt TherFor (IB HS Berlin): formaler Austausch zu den Themen Übergang und Durchlässigkeit der zu konzipierenden Studienangebote in den Therapieberufen
 - Projekt WM³: Bericht über Erfahrungen aus der ersten Wettbewerbsrunde, Austausch über die gezielte Erfassung von Zielgruppen und deren Analysen
- Teilnahme: Informationsveranstaltung zur Projektadministration im Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ am 14.-15.4.2015 in Berlin.
- Teilnahme: Tagung des Hochschulverbands Gesundheitsfachberufe e. V. „Forschung und Entwicklung in den Gesundheitsfachberufen - Stand und Perspektiven“ am 26.-27.02.2015 in Kiel.
- Teilnahme: Deutscher Pfl egetag am 12.-14.03.2015 in Berlin.
- Teilnahme: HAW-Tagung „Bildungskonzept für Pflegenden zur Übernahme erweiterter heilkundlicher Tätigkeiten“ am 28.05.2016 in Hamburg.
- Teilnahme: Hochschulrektorenkonferenz – Tagung des Projektes nexus „Mit Lernergebnissen arbeiten: Grundlagen für Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen schaffen“ am 6.-7.07.2015 in Aachen.
- Einladung der Präsidentin und der Beisitzerin Bildung des deutschen Bundesverbands für Logopädie im Februar 2015 durch die Projektleiterin an die Hochschule für Gesundheit. Ein kontinuierlicher Austausch findet statt.
- Erste Sondierungsschritte zur strukturellen Einbindung der geplanten Studiengänge: Bericht über aktuellen Stand der Teilprojekte und Unterstützung durch hochschulinterne Ressourcen zur Vorbereitung der Modulkonzeption (AP 2.3) und Moduldurchführung (AP 2.4)
 - Kontinuierlicher und regelmäßiger Bericht und Austausch: Präsidium, Dezentenrunde, Vizepräsidium Studium und Lehre, Departments der Hochschule sowie Studienbereiche Logo & Pflege zur transparenten Darstellung des aktuellen Projektstandes
 - Koordination und Planung der geleisteten Unterstützung durch hochschulinterne Ressourcen aus der Verwaltung: Finanzen, Einkauf, IT, Bibliothek, Dezernat Studium & Akademisches, Stabsstelle Evaluation & Qualitätsmanagement, Justizariat und Marketing
 - Aktive Teilnahme an projektrelevanten innerhochschulischen Arbeitsgruppen (AG Didaktik, AG Aufbau einer Ethikkommission an der hsg)

Weitere wichtige wissenschaftliche Ergebnisse im Verbund (Auszug aus dem Zwischenbericht 2015 der Projektleitung des Verbundes)

- PuG-Positionspapier:
 - Mitwirkung an der Erstellung eines Positionspapier der Projektleitungen/ Professor*innen, um deutliche Forderungen und Aussagen an die Politik und Entscheidungsträger im Gesundheitswesen zu formulieren als gemeinsamer Beitrag zur Veränderung der Qualifikationswege und der Versorgungsqualität. (PuG-Positionspapier 2015, URL: https://de.pug-pflege-und-gesundheit.de/fyls/485/download_file_inline)
- PuG-Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes über die Einrichtung einer Pflegekammer in Niedersachsen:
 - Das Verbundvorhaben und seine Teilprojekte befürworten grundsätzlich die Einrichtung einer Pflegekammer in Niedersachsen und unterstützen eine demokratisch legitimierte berufspolitische Vertretung aller Pflegefachkräfte, damit besser als bisher auf die zukünftigen Herausforderungen in der Pflegeausbildung, der Pflegepraxis und der Interessenvertretung der Beschäftigten in der Pflege reagiert werden kann. Durch die Einrichtung einer Pflegekammer wird die Sicherstellung einer sachgerechten, professionellen Pflege für die Bevölkerung auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse gesehen und die Wertschätzung und Anerkennung des Pflegeberufes unter dem Gesichtspunkt der Beteiligung an berufsbezogenen Fragestellungen aller derzeitigen und auch zukünftigen Berufsangehörigen vermittelt. Die Pflegekammer leistet so einen Beitrag zur Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl von Fachkräften, die dadurch bei der Meisterung der bekannten bedeutenden pflegerelevanten Herausforderungen unterstützt werden. Dieselben Ziele verfolgt auch das BMBF geförderte Projekt: »PuG«
- PuG-Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufsgesetz):
 - Bezugnehmend auf ein Schreiben vom 26.11.2015 vom Bundesministerium für Gesundheit zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufsgesetz) erstellten die Projektleitungen/ Professor*innen in Zusammenarbeit mit der Projektkoordination eine Stellungnahme von unserem BMBF geförderten Verbundvorhaben »PuG« für die Anhörung im Bundestag

1.2 Programm- / Angebotsplanung

- AP 2.1 - Zielgruppenanalyse:
 - Teilnahme am Webinar „Zielgruppenanalyse“, das vom Querschnittsbereich „Qualitätsmanagement und Zielgruppenorientierung“ angeboten worden ist.
 - Die bedarfsformulierenden und nachfragenden Stakeholder aus den Bereichen Wissenschaft, Leistungserbringer, Kostenträger, Regulierer, Politik, Berufspolitik, Fördereinrichtungen, Nachwuchs und Patienten wurden identifiziert und im Verbund abgestimmt.

- Im Verbund wurde vom Querschnittsbereich ein Interviewleitfaden zur Verfügung gestellt und ergänzende Befragungsgegenstände (z. B. Inhalte, Kompetenzen) zum eigenen Teilprojekt erarbeitet und mit dem Querschnittsbereich „Qualitätsmanagement und Zielgruppenorientierung“ abgestimmt.
- Insgesamt wurden 34 Interviews mit Stakeholdern aus den Bereichen Bedarfsformulierende (Leistungserbringer, Wissenschaftler, Politik und dem Gesundheitsbereich) und Nachfragende (Leistungserbringer, Nachwuchs) von März bis Juli 2015 geführt,
- Auswertung durch den Querschnitt anhand der Qualitativen Inhaltsanalyse.
- Die Ergebnisse wurden durch den Querschnitt visualisiert, in unseren Teilprojekten im September in Bochum präsentiert und anschließend diskutiert.
- Ebenso wurde eine kurze Handreichung der Ergebnisse für die befragten Stakeholder erstellt, die wiederum hochschulintern und den Experten selbst rückgespiegelt worden ist.

1.3 Programm-/ Angebotsentwicklung

- AP 2.2 - Curriculumentwicklung:
 - Als lerntheoretische Ansätze bilden der Konstruktivismus und der Konnektivismus den Impuls für die didaktische-methodische Gestaltung von beabsichtigten Kompetenzentwicklungsprozessen.
 - Die Ausrichtung der Lehr-Lern-Formate und Prüfungsformate erfolgt -im Sinne des Constructive Alignment – an den Lernergebnissen (Outcome-Orientierung).
 - Teilnahme am im Verbund durchgeführten Curriculum Design Workshops zur Entwicklung eines qualitativ hochwertigen Curriculums. Ergebnis:
 - Planung der Einbindung der wissenschaftlichen Expertise einschlägig bekannter Expert*innen; Aufbau eines Expert*innengremiums, das ab Frühjahr und Herbst 2016 aktiv in die weitere Curriculumsplanung der jeweiligen Teilprojekte eingebunden werden wird.
 - Klärung der curricularen Rahmensetzungen. Dafür fand am 12.02.2015 ein Workshop mit Herrn Dr. Müskens und Frau Dipl. oec. Eilers-Schoof sowie mit interessierten Personen an der hsg statt. An diesem Termin wurden die „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ und die „Qualitätsgesicherte Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen“ besprochen. Aufgrund der hohen Abhängigkeit der curricularen Ausgestaltung des Studienganges von Fragen der pauschalen und individuellen Anrechnung formaler und informell erworbener Kompetenzen wurde eine kontinuierliche Abstimmung der fortlaufenden Projektentwicklung mit der Expertise des Querschnittsbereiches verabredet. Es wurden erste Parameter zur Kompetenzanrechnung diskutiert und mögliche weitere Schritte zur Erstellung eines Kompetenzanrechnungsrahmens eruiert.

Bachelor „Pflegerische“

- Einflussfaktoren für die aktuelle Curriculumentwicklung und Modulkonzeption sind Zielgruppen- und Marktanalyse sowie Expert*innengespräche.
- Auf der Grundlage der Zielgruppenanalyse soll das Curriculum des Studienganges so gestaltet sein, dass den individuellen Lernbiographien ebenso Rechnung getragen wird wie den individuellen Rahmensetzungen. Konkret bedeutet dies die Möglichkeit, das Studium in individuellen Regelstudienzeiten entweder in 5 oder in 8 Semestern absolvieren zu können.
- Die Entwicklung des grundlegenden curricularen Designs ist weitgehend abgeschlossen. Der Fokus dieses Studienangebotes „Befähigung zur wissenschaftsbasierten und wissenschaftsorientierten Handlungs- und Entscheidungskompetenz in der direkten pflegerischen Interaktion“ bildete dafür die Grundlage.
- Das Curriculum ist so gestaltet, dass die Studierenden sowohl ihre berufsspezifischen Kompetenzen zunächst in Grundlagenmodulen weiter entwickeln und vertiefen können. Besondere Beachtung finden hier der Erwerb und die Entwicklung von wissenschaftlichen Kernkompetenzen. Darauf aufbauend werden neben grundlegenden Pflichtmodulen auch Wahlmodule angeboten. Auf der Grundlage der Zielgruppenanalyse und in Orientierung an den vielfältigen pflegerischen Handlungsfeldern können die Studierenden im letzten Drittel zwei von vier verschiedenen Vertiefungsmodulen 1) Schmerz, Onkologie und Palliativ, 2) Psychiatrie, 3) Critical Care sowie 4) Sektorenübergreifende Versorgung wählen. Den Abschluss bildet das eigenständige Verfassen der Bachelorarbeit.
- In der weiteren Konzeption wird im Besonderen darauf geachtet, dass die Module in ihrer Struktur vernetzt sind und ihre Inhalte transferorientiert (Theorie-Praxis-Transfer) ausgestaltet werden.

Master „Evidenzbasierte Logopädie“

- Die Entwicklung des grundlegenden curricularen Designs mit 8 Modulen ist abgeschlossen. Der Studiengang gliedert sich in zwei Modulbereiche: Pflichtmodule zur evidenzbasierten Praxis und Forschung sowie in Wahlpflichtmodulen mit Themenschwerpunkten der Logopädie. Der zuletzt genannte Bereich ist der Wahlpflichtbereich, in welchem ein logopädie-spezifischer Schwerpunkt gelegt werden kann.
- Einflussfaktoren für die aktuelle Curriculumplanung und deren Modulkonzeption sind die Zielgruppen- und Marktanalyse sowie Expert*innengespräche.
- AP 2.3 – Inhaltliche Modulkonzeption:
 - Von der Frage leitend, welchen Anforderungen ein LMS für berufsbegleitende Studierende entsprechen muss, wurde ein „Referenzrahmen für e-Learning-Systeme“ erstellt. Dieser wurde an das C3L-Center, Bereich „Beratung & Technologie“ der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, mit folgender Fragestellung weiter geleitet: „Welches sind die absoluten K.O. Kriterien, die die Plattform für unsere Zielgruppe auf jeden Fall erfüllen sollte?“

- Als Ergebnis wurde uns eine detaillierte Rückmeldung gegeben, sodass jetzt ein vorläufiger Referenzrahmen zur Bewertung potentieller e-Learning-Systeme für die beiden Studiengänge vorliegt. Es sollen vier verschiedene Systeme (Moodle, C3LLO, Blackboard und Stud.IP) miteinander verglichen werden. Dazu werden Experten dieser LMS angefragt und gebeten den dafür entwickelten Online-Fragebogen auszufüllen.
- Das Thema Modulkonzeption mit internen Mitarbeiter*innen wurde diskutiert und angestoßen. Ergebnis: Modulkonstruktion von Weiterbildungsstudiengängen kann auch an Professor*innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, die an der Hochschule für Gesundheit beschäftigt sind, in Nebentätigkeit mit Vergütung vergeben werden. Die Vertragsregelung erfolgt über einen Werkvertrag.

Modulplanungen Bachelor „Pfleger“

- Die Modulbeschreibung für das erste Zertifikatsmodul „Klientenorientierte und interprofessionelle Kommunikation“ wurde in enger Kooperation mit dem Autor des Studienmaterials entwickelt. Darin wurden Lernergebnisse klar formuliert und deren didaktische Bearbeitung im Kontext der Modulstruktur mit den Lehrenden abgesprochen. Für das zweite Modul „Mentoring und Praxisanleitung“ haben bereits erste Absprachen und inhaltliche Gespräche stattgefunden.
- Um auch Kooperationspartner an der Entwicklung des Studienangebots zu beteiligen, steht die Projektleiterin mit den Geschäftsführenden und Pflegedirektor*innen in Gesprächen und Leitungssitzungen in engem Austausch.
- Die für das Studienangebot spezifischen Fragen der Anrechnung bzw. Anerkennung und der Zugangsregelung wurde bereits in einem Treffen mit dem Querschnitt Kompetenzzanrechnung und Durchlässigkeit erörtert. Die Ideen für die Entwicklung entsprechender Modelle sollen 2016 mit den Verantwortlichen der hsg erörtert werden.

Modulplanungen Master „Evidenzbasierte Logopädie“

- Die Modulbeschreibungen des ersten Zertifikatsmoduls wurde erstellt, in dem die Lernergebnisse klar formuliert wurden. Die didaktische Bearbeitung wurde mit der Lehrenden und der Mentorin abgesprochen.
- Die für das Studienangebot spezifischen Fragen der Bachelor-Master-Lücke und der Zugangsregelung wurden bereits in einem Treffen mit dem Querschnitt Kompetenzzanrechnung und Durchlässigkeit erörtert. Intensivere Gespräche gemeinsam mit den Verantwortlichen in der Hochschule stehen 2016 an.
- Mediendidaktische Konzeption
 - Die Handreichung für Autor*innen von Studienmaterialien wurde entsprechend den Anforderungen des Studiengangs angepasst.
 - In enger Abstimmung mit dem Querschnittbereich wurde das Studienmaterial erstellt.

- Bildungstechnologische Entwicklung und Integration
 - Beide Studienangebote der hsg verfolgen das Ziel, ihr Angebot im Blended Learning Format anzubieten und ein Instruktionsdesign zu verfolgen, das konstruktivistischen Vorstellungen entspricht. Dazu haben die Verantwortlichen an dem projektinternen Workshop „Bildungstechnologien und Instruktionsdesign“ teilgenommen, auf dem neben den Projektmitarbeitenden zur Förderung der Nachhaltigkeit auch Personal aus dem hochschuleigenen Fachbereich IT anwesend war.
 - Die Orientierung zum Instruktionsdesign erfolgt in Anlehnung an das Oldenburger Modell. Strukturierend ist dabei der Wechsel von definierten kurzen Präsenzphasen der Gruppen, strukturierten und durch Lehrende und Moderatoren eng begleitete Distance Learning – Phasen, Gruppenarbeiten (sozialer Kontext) und projekthafte Bearbeitung von Transferaufgaben im eigenen Arbeitsfeld.
 - In Zusammenarbeit mit dem Querschnitt wurden erste didaktische Konzepte für die Einrichtung der Lernumgebung C3LLO besprochen. Die Dozentin des ersten Zertifikatsmoduls im Master „Evidenzbasierte Logopädie“ und der Dozent des ersten Zertifikatsmoduls im Bachelor „Pflege“ wurden im Rahmen der Modulbesprechung in die Nutzung von C3LLO eingeführt. Die Mentor*innen aller Zertifikatsmodule sind für eine Onlineschulung im Februar 2016, die vom Querschnittsbereich angeboten wird, angemeldet.
- Medienproduktion
 - Die Dozentin des ersten Zertifikatsmoduls im Master „Evidenzbasierte Logopädie“ und der Dozent des ersten Zertifikatsmoduls im Bachelor „Pflege“ wurden im Oktober vom Querschnitt interviewt und berichteten in einem kurzen Film über ihre Inhalte. Diese Filme wurden zur Ansprache der potentiellen Teilnehmer*innen genutzt und auf der Homepage der Hochschule für Gesundheit Ende des Jahres bereitgestellt.
- Medientechnische Umsetzung
 - Die Umsetzung der Studienmaterialien geht über den Berichtszeitraum hinaus, da ein mehrstufiges Verfahren über einen längeren Zeitraum zum Einsatz kommt. Folgende Studienmaterialien sind in Produktion:
 - Für den Bachelor „Pflege“:
 - Studienmaterial „Klientenorientierte und interprofessionelle Kommunikation“,
 - Studienmaterial „Mentoring und Praxisanleitung“.
 - Für den Master „Evidenzbasierte Logopädie:
 - Studienmaterial „Principles of evidence-based Practice in Speech and Language Therapy“,
 - Studienmaterial „Forschungsmethoden in der Logopädie“,
 - Studienmaterial „Semantisch-lexikalische Störungen“.

- AP 3.1- Schulungen für Online Lehrende
 - Mitarbeiterinnen des Teilprojekts nehmen an der Schulung vom 08.02.-04.03.2015 teil. Die Schulung findet online statt und hat einen Workload von 5 Stunden/Woche. Inhaltlich werden die Teilnehmerinnen mit unterschiedlichen Konzepten der Onlinebetreuung, Feedbackstrategien sowie der Lernumgebung C3LLO vertraut gemacht. Eine weitere Schulung für die Mentor*innen sowie Dozent*innen der Zertifikatsmodule ist für Februar 2016 terminiert.
- AP 4.1 – Teilnahme an Workshops zu Qualitätsstandards
 - Teilnahme: Webinare und Workshops des Querschnittbereiches „Qualitätsmanagement und Zielgruppenorientierung“.

1.4 Programm- / Angebotsmanagement

- Die Planung und Gestaltung der Information zu den Zertifikatsmodulen für potentiell Teilnehmende startete im September 2015.
 - Die Freigabe für die erstellten Informationen (Informationsschreiben, Website) zu den ersten Zertifikatsmodulen, in den zu entwickelnden Studiengängen Bachelor „Pflegerische“ und Master „Evidenzbasierte Logopädie“, erfolgte durch das Präsidium der hsg in der Sitzung am 21.12.2015. Für das erste Zertifikatsmodul aus dem Teilprojekt Bachelor „Pflegerische“ wurde auf Anfrage von drei Kooperationspartnern in den jeweiligen Kliniken eine bedarfsgerechte Informationsveranstaltung für interessierte pflegerische Mitarbeiter*innen an den Zertifikatsmodulen angeboten.
 - Für das erste Zertifikatsmodul aus dem Teilprojekt Master „Evidenzbasierte Logopädie“ wurden neben allen Studierenden der hsg auch die beiden Berufsverbände aus Logopädie (dbl) und Sprachtherapie (dbs) angeschrieben. Diese haben die Informationen zu den Zertifikatsmodulen für die Mitglieder auf ihrer Website veröffentlicht. Zur weiteren Akquise potenzieller Teilnehmer*innen wurden deutschlandweit alle Studiengänge angeschrieben, bei denen ein Bachelor im Bereich Logopädie/Sprachtherapie erworben werden kann.
- AP 2.4 - Durchführung von Pilotmodulen:
 - Drei Pilotmodule, die an der hsg als Zertifikatsmodule bezeichnet werden, wurden für jedes Teilprojekt basierend auf den Ergebnissen der Zielgruppenanalyse zur Pilotierung ausgewählt:
 - Für den Bachelor „Pflegerische“: 1. „Klientenorientierte und interprofessionelle Kommunikation“, 2. „Mentoring und Praxisanleitung“ und 3. „Wissenschaftsbasierendes pflegerisches Handeln“.
 - Für den Master „Evidenzbasierte Logopädie“: 1. „Principles of evidence-based Practice in Speech and Language Therapy“ (in englischer Sprache), 2. „Forschungsmethoden in der Logopädie“ und 3. „Semantisch-lexikalische Störungen“.
 - Der Beginn des jeweils ersten Moduls wurde für März 2016 terminiert, anschließend sind die anderen Module für den Master „Evidenzbasierte Logopädie“

pädie“ aufeinanderfolgend für September 2016 und Februar 2017 geplant. Der Zeitplan wurde so gewählt, dass sich die Module zeitlich nicht überschneiden, um den Teilnehmer*innen zu ermöglichen, an allen drei Zertifikatsmodulen teilzunehmen. Für den Bachelor „Pflege“ ist vorgesehen, dass im zweiten Zeitraum von 22 Wochen die beiden nächsten Module überschneidend angeboten werden (Modul Mentoring September bis Dezember 2016; Modul Wissenschaftsbasierung von Dezember 2016 bis Februar 2017), um evaluieren zu können, ob und wie dieser erhöhte Workload bewältigt wird.

- Jedes Modul gliedert sich in drei Online-Phasen, unterbrochen von beginnend einem Präsenztage und anschließend zwei zwei-tägigen Präsenzphasen. Alle Module beinhalten eine Theorie-Praxis-Transfer-Phase. Ziel ist es hierbei, den Teilnehmenden zu ermöglichen Ihre Fragestellungen aus der Praxis mit der Theorie zu verknüpfen bzw. die in der Theorie erworbenen Kenntnisse direkt in ihrer Arbeitsumgebung anwenden zu können. Die Transferphasen werden engmaschig durch die Projektmitarbeitenden moderiert und begleitet.
- Für die Module wurden ausgewiesene (auch internationale) Expert*innen in ihrem Fachbereich angesprochen. Im Rahmen von persönlichen oder virtuellen Gesprächen fand ein erster persönlicher Kontakt statt, bei dem zunächst die Gewinnung der Autor*innen zentral war. Der hohe Aufwand durch die Erstellung des Studienmaterials bei geringer Bezahlung und späterer anzumeldender Nebentätigkeit anstelle einer im Rahmen der Lehrverpflichtung zu absolvierenden Lehre, stellte insbesondere für den Master „evidenzbasierte Logopädie“ eine große Herausforderung dar. Es wurden viele Gespräche auch mit internationalen Expert*innen geführt und mündeten größtenteils in Absagen aufgrund der zuvor genannten geringen Anreize. Erklärten sich Autor*innen bereit, wurden in darauffolgenden Gesprächen, die auch zum Teil mit Reisen innerhalb und außerhalb Deutschlands (UK) verbunden waren, inhaltliche, organisatorische und vertragliche Fragen geklärt. Derzeit werden die Studienmaterialien nach einem festgelegten Zeitplan erstellt. Die Autor*innen stehen in engem Kontakt mit der Projektleitung bzw. Projektkoordination und dem Querschnittsbereich Instruktionsdesign und Bildungstechnologien.
- Für die verbleibende Zeit der ersten Förderphase konnten für die Durchführung der jeweils weiteren zwei Zertifikatsmodule die Lehrenden und Mentor*innen für den zu entwickelnden Master „Evidenzbasierte Logopädie“ erfolgreich rekrutiert werden. Für den Bachelor „Pflege“ wurde erfolgreich die Lehrende und die Moderierende für das zweite zertifikatsmodul gewonnen. Für das dritte Zertifikatsmodul bedarf es noch weiterer Gespräche, um eine*n Autor*in für die Erstellung des Studienmaterials sowie für die Durchführung des Moduls „Wissenschaftsbasierung pflegerischen Handelns“ zu gewinnen. Dieser Prozess soll bis April 2016 abgeschlossen sein.

- AP 2.5 - Evaluation von Pilotmodulen:
 - Ein enger Austausch mit der hochschulinternen Stabsstelle Qualitätsmanagement und Evaluation und sowie die Abstimmung mit dem Querschnittsbereich findet statt. Für 2016 ist vereinbart, dass sowohl die Stabsstelle als auch der Vizepräsident für Studium und Lehre an der hsg in diesen Prozess eingebunden wird.
 - Für die Entwicklung eines auf die speziellen Bedarfe berufstätiger Pflegekräfte und Logopäd*innen zugeschnittenen Studienangebots sind die umfassenden Erkenntnisse aus den ersten Zertifikatsmodulen von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund sollen neben dem vom Querschnittsbereich Qualitätssicherung entwickelten summativen Fragebogens ergänzende Erhebungsinstrumente gemeinsam mit der hochschulinternen Stabsstelle Qualitätsmanagement und Evaluation entwickelt und angewendet werden. Vorbereitende Treffen zur Entwicklung von Erhebungsinstrumenten zur Eingangs- und Modulabschlussbefragung sind für das erste Quartal 2016 mit der hochschulinternen Stabsstelle terminiert.

1.5 Umsetzung von Aspekten des Gender Mainstream bei der Programm- / Angebotsplanung und –entwicklung

- AP 4.2 (Gender Mainstreaming):
 - Die Umsetzung von Gender Mainstreaming wird als kontinuierlicher Prozess verstanden. In allen Planungsschritten und Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Internetpräsenz, Flyer) sowie bei der Studienmaterialerstellung findet eine gendergerechte und kultursensible Sprache Verwendung, die auf dem Kurzleitfaden der Hochschule für Gesundheit „Geschlechtsneutrale Formulierung und Gender - Sternchen“ basiert. In diesem wird auf folgende Quelle verwiesen: Leitfaden der Universität Köln: ÜberzeuGENDERe Sprache. Zugriff am 20.05.2015:
<http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CCEQFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.gb.unikoeln.de%2F21>

1.6 Angaben zur Nachhaltigkeit des Projekts nach Projektende

- Gespräche mit dem Wirtschaftsprüfer der Hochschule haben stattgefunden und ein Empfehlungsschreiben zur steuerlichen Beurteilung des geplanten Weiterbildungsangebots „Evidenzbasierte Logopädie“ –insbesondere im Hinblick auf die Belegung einzelner kostenpflichtiger Module (Zertifikate) – wurde erstellt.
- Durch die geschaffenen Gesprächsstrukturen wurden die Teilprojekte Bachelor „Pflege“ & Master „Evidenzbasierte Logopädie“ mit in das Berichtswesen (Stand März 2015) des Hochschulentwicklungsplanes (2016-2020) der hsg aufgenommen.
- Um das Studienangebot auch nachhaltig zu verankern, finden regelmäßige hochschulinterne Treffen mit dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre statt.

- Ebenso werden im Teilprojekt Bachelor „Pfleger“ regelmäßige Treffen an der hsg mit den Geschäftsführenden, und besonders mit den Pflegedirektor*innen zum Anlass genommen, um über den aktuellen Projektstand zu informieren.

2. Vergleich des Stands des Vorhabens mit der ursprünglichen (bzw. mit Zustimmung des Zuwendungsgebers geänderten) Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplanung.

- Personelle Situation:
 - Zum 01.12. hat die wissenschaftliche Mitarbeiterin Frau Dr. Juliane Mühlhaus Ihre Stelle auf 50% reduziert. Eine Besetzung der freigewordenen 50% ist ab Januar 2016 vorbereitet.
 - Zur Kompensation des arbeitsintensiven Projektabschnitts – der Transkription der Interviews im Rahmen der Zielgruppenanalyse zur Vorbereitung für den Querschnittsbereich wurden zusätzlich zwei studentische Hilfskräfte für 5h über 10 Wochen von Mai bis Juli eingestellt. Eine Genehmigung vom Projektträger nach Antrag liegt vor. Aufgrund der zu spät erfolgten Einstellungen zu Projektbeginn werden die zur Verfügung stehenden Mittel in der Finanzposition 0822 bis Projektende 2018 dadurch nicht überschritten
 - Die Dienstreise ins Ausland wurde von Newcastle (UK) nach Preston (ebenfalls UK) verlegt, da nach Absage der Expert*innen aus Newcastle eine weitere Expert*in als potenzielle Autorin für detaillierte Gespräche zur Verfügung stand.
 - Die geplante Kongressreise ins Ausland für 2015 wurde auf 2016 verschoben. Angestrebt wird eine Teilnahme an der internationalen Tagung der International Association for Logopedics und Phoniatics (IALP).

3. Haben sich die Aussichten für die Erreichung der Ziele des Vorhabens innerhalb des angegebenen Berichtszeitraums gegenüber dem ursprünglichen Antrag geändert?

- Beim **Bachelor „Pfleger“** steht derzeit noch ein Klärungsprozess zum Aspekt „Zulassungsvoraussetzungen“ an. Bei der anvisierten Zielgruppe wird vermutlich eine offizielle Hochschulzugangsberechtigung nicht durchgehend vorausgesetzt werden können. Sollte §60 HG NW unverändert bindend für den BSc sein, würde dies der Schwerpunktsetzung der angedachten Zielgruppe im Projektantrag entgegenstehen. Möglich wäre lediglich eine geringfügige Einbindung von Studierenden ohne reguläre Hochschulzugangsberechtigung im Rahmen von 2-4 % der Studierenden. Diesbezüglich wurde seitens des Projektteams an verschiedenen Stellen zunächst eine Klärung der Sachlage vorangetrieben, um darauf aufbauend zeitnah verschiedene Lösungsansätze mit allen Verantwortlichen zu kommunizieren. Ein abschließendes Ergebnis steht noch aus.

- An der Erreichung der Ziele hat sich für das weiterbildende Studienangebot Master „Evidenzbasierte Logopädie“ bis auf den unter 2. genannten Verzögerungen nichts geändert.

4. Sind inzwischen von dritter Seite Ergebnisse bekannt geworden, die für die Durchführung des Vorhabens relevant sind?

- **Master „Evidenzbasierte Logopädie“**

„Für die Durchführung des Vorhabens sind relevante neue Erkenntnisse von dritter Seite bisher nicht bekannt geworden.“

- **Bachelor „Pfleger“**

Drei wesentliche Elemente betreffen nach unserem Ermessen den von uns konzipierten berufsbegleitenden Studiengang Bachelor „Pfleger“ im besonderen Maße:

- 1) Anerkennung der beruflich erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten nach abgeschlossener Pflegeausbildung in der bis 31.12.2017 geltenden Fassung als gleichwertige Leistung auf das Studium (vergleiche § 38 Abs. 5 Kabinettsentwurf PflBG).
- 2) Bezüglich der modellhaften Entwicklung und Erprobung eines Curriculums im Hinblick auf die Heilkundeübertragungsrichtlinie nach §63 Abs. 3c SGB V des G-BA, die am 22. März 2012 in Kraft trat und welche ursprünglich im Projektvorhaben ausgiebig geplant war, zeichnet sich im neuen Pflegeberufegesetz (PflBG) eine deutliche Veränderung bezüglich der Rahmensetzung ab. Insofern hat sich das Projektteam entschlossen, diesbezügliche curriculare Überlegungen erst nach Verabschiedung des neuen Berufegesetzes und in enger Anbindung an das selbige konkreter zu konturieren. Vermutlich werden Konkretisierungen im laufenden Jahr in enger Anbindung an den sich entwickelnden Rahmen möglich sein. Die im letzten Drittel des Studiums curricular geplanten Inhalte, die sich auf die Heilkundeübertragungsrichtlinie bezogen, werden in der detaillierten Ausgestaltung der neuen gesetzlichen Rahmensetzung angepasst.
- 3) In § 4 des Regierungsentwurfes PflBG werden erstmalig vorbehaltende Tätigkeiten für die Pflegeberufe im Hinblick auf den Pflegeprozess formuliert. Die ohnehin in der Planung vorgesehenen Moduleinheiten zum Thema Pflegediagnostik und Therapiemanagement wurden aufgrund dieser Entwicklung angepasst.

5. Sind oder werden Änderungen in der Zielsetzung notwendig?

5.1 Bachelor „Pfleger“

- Durch eine aufmerksame Beobachtung der aktuellen Weichenstellungen wurde der Studiengang bereits vorausschauend im Hinblick auf die zu erwartende Gesetzgebung geplant. Insofern ergibt sich bei der inhaltlichen Ausgestaltung

und Zielsetzung keine Veränderung. Bezüglich der Zielgruppenorientierung ohne regulären Hochschulzugang ist das Projektteam in aktiven Verhandlungen – sieht sich jedoch in einer gesetzlichen Abhängigkeit zu § 60 HG NW. Diesbezüglich könnte es eine Abweichung in Bezug auf die prozentuale Zulassungsmöglichkeit von Teilnehmenden ohne Fachabitur geben. Hier besteht eine Abhängigkeit vom Wissenschaftsministerium, die seitens des Projektteams nur marginal beeinflussbar ist. Daher können endgültige Aussagen erst nach ministerialer Klärung erfolgen. Unsere intendierte Zielsetzung verfolgt das Projektteam nach wie vor wie in der Projektskizze vorgesehen.

- Die Ergebnisse der qualitativen Stakeholderbefragung bei der Zielgruppen- und Bedarfsanalyse haben gezeigt, dass aus Sicht der Expert*innen vor allem in folgenden drei Bereichen Kompetenzen erworben werden müssen: 1) Wissenschaftliche Kompetenz, 2) Kommunikation, 3) Verantwortungsfähigkeit. Die Auswertung der Interviews durch den Querschnittsbereich Qualitätsmanagement bestätigte diesen Eindruck auch in der Gesamtheit. Die Analyse der Ergebnisse hat eindeutig ergeben, dass die Ausrichtung des Studiengangs bereits im Titel auf eine evidenzbasierte Pflege hinweisen muss. Dies berücksichtigend und die Entwicklungen der kommenden Jahre vorwegnehmend, gibt aus Sicht der Verantwortlichen für das Teilprojekt an der hsg der Titel „Evidenzbasierte Pflege“ die angedachten Inhalte des berufsbegleitenden Bachelors am besten wieder. Zudem kann ein Studiengang mit diesem Titel auch im Rahmen konkurrierender Studiengänge sehr gut bestehen. Vor diesem Hintergrund der hier geschilderten Ergebnisse und Entwicklungen wurde dem hochschulintern zuständigen Gremium der Departmentkonferenz am 30.11.2015 ein Antrag auf die Festlegung des Studiengangtitels für den berufsbegleiteten Bachelorstudiengang auf den Titel „Evidenzbasierte Pflege“ zum Beschluss eingereicht. Aufgrund einer kontroversen Diskussion in der Departmentkonferenz vom 16.12.2015 wurde der Tagesordnungspunkt auf die nachfolgende Sitzung am 06.01.2016 verschoben.

5.2 Master „Evidenzbasierte Logopädie“

- Die Zielgruppenanalyse hat die im Antrag beschriebene Ausrichtung eines Masters, der fachspezifisch vertieft und die evidenzbasierte Praxis in den Fokus nimmt, unterstützt. Die Ergebnisse haben ebenfalls kritisch verdeutlicht, dass mit den erworbenen Kompetenzen nach Abschluss des Masters an die Zielgruppe herantreten werden muss, nicht jedoch mit einem beruflichen Aufstieg. Dies sehen wir in Übereinstimmung mit dem aktuellen Stand in der Akademisierung der Logopädie.

6. Fortschreibung des Verwertungsplans:

- Erfindungen/ Schutzrechtsanmeldungen und erteilte Schutzrechte, die vom Zuwendungsempfänger oder von am Vorhaben Beteiligten gemacht oder in Anspruch genommen wurden, sowie deren standortbezogene Verwertung (Lizenzen u. a.) und erkennbare weitere Verwertungsmöglichkeiten.

- Es wurden keine Erfindungen/Schutzrechtsanmeldungen oder erteilte Schutzrechte in Anspruch genommen. Diese sind für das Projekt zum jetzigen Zeitpunkt nicht relevant.

6.1 Wirtschaftliche Erfolgsaussichten nach Projektende (mit Zeithorizont) - z. B. auch funktionale/wirtschaftliche Vorteile gegenüber Konkurrenzlösungen, Nutzen für verschiedene Anwendergruppen/-industrien am Standort Deutschland, Umsetzungs- und Transferstrategien (Angaben, soweit die Art des Vorhabens dies zulässt).

- Die erarbeiteten und erprobten Module sollen nach Evaluation und Ende der 1. Förderphase marktreif angepasst und das Gesamtcurriculum vervollständigt werden. Innerhalb der 2. Förderphase sollen weitere Module erprobt und die Vorlage des Studiengangkonzeptes hausintern mit allen zuständigen Gremien und Verantwortlichen abgestimmt werden. Nach hausinterner Klärung werden von den Verantwortlichen entsprechende Schritte zur Akkreditierung der Studiengänge und zur Anmeldung der Studiengänge eingeleitet. Angestrebt wird zeitlich eine abschließende Klärung bis März 2019. Nach Genehmigung durch das Ministerium hinsichtlich der Vereinbarkeit mit der Landeshochschulplanung für Studiengänge, der Akkreditierungsphase bis März 2020, sollen die Studiengänge spätestens im Wintersemester 2020 nach Beendigung der 2. Förderphase starten.

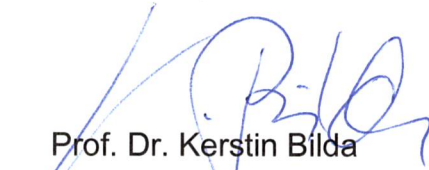
6.2 Wissenschaftliche und/oder technische Erfolgsaussichten nach Projektende (mit Zeithorizont) - u. a. wie die geplanten Ergebnisse in anderer Weise (z. B. für öffentliche Aufgaben, Datenbanken, Netzwerke, Transferstellen etc.) genutzt werden können. Dabei ist auch eine etwaige Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Firmen, Netzwerken, Forschungsstellen u. a. einzubeziehen.

- Die wissenschaftlichen und/oder technischen Erfolgsaussichten nach Projektende bzw. über das Ende der ersten Förderphase hinaus haben sich zum Jahresende 2015 gegenüber den ursprünglichen Planungen nicht geändert.

6.3 Wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit für eine mögliche notwendige nächste Phase bzw. die nächsten innovatorischen Schritte zur erfolgreichen Umsetzung der Ergebnisse.

- Die Anschlussfähigkeit für das Teilvorhaben an der hsg ist sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus wissenschaftlicher Sicht gegeben. Als nächstes wird die schrittweise Erprobung der Zertifikatsmodule nebst Evaluation auf Outcome-Ebene, der Ebene der Zielgruppe und Bedarfe folgen.

Bochum, den 30.04.2016



Prof. Dr. Kerstin Bilda
Projektleitung Teilvorhaben
Hochschule für Gesundheit Bochum